

Fach	Abgabenordnung	Gesamtstunden	83	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	79	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
Die Studierenden sollen die Grundlagen des Abgabenrechts und die Stellung der Abgabenordnung im Steuerrechtssystem kennen lernen. ⁽¹⁾	1	Einführung in das Abgabenrecht	4
	1.1	Sinn und Aufgabe der Abgabenordnung	
	1.2	Aufbau der Abgabenordnung (Überblick)	
	1.3	Ansprüche aus dem Schuldverhältnis § 37 Abs.1 AO	
	1.3.1	Steueransprüche - Arten der Steueransprüche (Überblick) - Einteilung nach Ertragshoheit Art. 106 GG Verwaltungshoheit Art. 108 GG	
	1.3.2	Steuerliche Nebenleistungen § 3 Abs.4 AO	
	1.4	ESt-Anspruch - Entstehung § 38 AO, 36 Abs.1 EStG - Festsetzung § 155 Abs.1 AO - Erfüllung § 47 AO - Erlöschen § 47 AO	
	1.5	Realsteuern § 3 Abs.2 AO	
	1.5.1	Ertragshoheit Art. 106 Abs.6 GG	
	1.5.2	Geteilte Verwaltungshoheit Art. 108 Abs.4 S.2 GG	
	1.6	Geltungsbereich der Abgabenordnung § 1 AO	
	1.6.1	Sachlicher Geltungsbereich § 1 AO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Steuerverwaltungsakte unterscheiden und in ihrem wesentlichen Inhalt erfassen können. ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die verfahrensrechtliche Verarbeitung von Besteuerungsgrundlagen und die unterschiedlichen Arten der Festsetzung von Steueransprüchen vor allem in Bezug zu ESt, LSt und USt differenzieren können. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Adressierung und Übermittlung von Verwaltungsakten bestimmen können, insbesondere von ESt-Bescheiden und Bescheiden über die gesonderte und einheitliche Feststellung. Neben den verschiedenen Bekanntgabeformen sollen sie imstande sein, die Fehlerfolgen von Bekanntgabemängeln differenziert darstellen zu können. ⁽³⁾</p>	1.6.2	
	1.7	
	<p>2</p> <p>Verwaltungsakte</p>	6
	2.1	
	2.2	
	2.3	
	2.4	
	2.5	
	2.6	
	2.7	
	<p>3</p> <p>Bekanntgabe von Verwaltungsakten</p> <p>§ 122 AO</p>	9
	3.1	
	3.2	
	3.3	
	3.3.1	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>3.3.2 Schriftliche Übermittlung durch Behördenbediensteten Einfacher Brief mit der Post § 122 Abs.2 AO</p> <p>3.3.3 Zustellung nach dem VwZG §§ 3-5 VwZG</p> <p>3.3.4 Auswirkung von Zustellungsmängeln § 8 VwZG</p> <p>3.4 Adressatenbestimmung und Empfängerbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltsadressat - Bekanntgabeadressat § 122 Abs.1 AO - Übermittlungsempfänger § 122 Abs.1 AO <p>3.4.1 Inhaltsadressaten bei zusammengefassten Bescheiden und vereinfachte Übermittlung §§ 155 Abs.3, 122 Abs.7 AO</p> <p>3.4.2 Handlungsunfähige Personen § 79 AO</p> <p>3.4.3 Ehegatten bei Zusammenveranlagung (ESt) §§ 44, 155 Abs.3 AO</p> <p>3.4.4 Gesamtrechtsnachfolge bei natürlichen Personen (nur Alleinerbe) § 45 AO</p> <p>3.4.5 Personengesellschaften und Betriebssteuern</p> <p>3.4.6 gesonderte und einheitliche Feststellungen §§ 179 Abs.2, 180 Abs.1 Nr.2a AO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personengesellschaften § 15 Abs.1 S.1 Nr.2 EStG - Miteigentümergeinschaften - Miterbengemeinschaft 	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Begriffe der Bestandskraft und Bindung von Verwaltungsakten kennen und unterscheiden können. ⁽¹⁾</p>	<p>3.5 Folgen der Bekanntgabe: - Wirksamkeit § 124 AO - Bindungswirkung - Bestandskraft § 124 Abs.2 AO</p>	
<p>Die Studierenden sollen die verschiedenen Fehlerarten und deren unterschiedliche Rechtsfolgen kennen und an konkreten Fällen verarbeitet wiedergeben können. ⁽³⁾</p>	<p>3.6 Fehlerhafte Verwaltungsakte und die Rechtsfolgen - Rechtswidrigkeit - Nichtigkeit § 125 AO</p>	
<p>Die Studierenden sollen die sachliche und die örtliche Zuständigkeit kennen und unterscheiden können. Zusätzlich sollen sie die rechtlichen Konsequenzen von Verstößen erfassen. ⁽³⁾</p>	<p>4 Zuständigkeit</p>	6
<p>Bei der örtlichen Zuständigkeit müssen sie in der Lage sein, besondere Einzelfälle und auch Zuständigkeitskonflikte sachgerecht zu lösen. ⁽³⁾</p>	<p>4.1 Definition</p>	
	<p>4.2 Sachliche Zuständigkeit § 16 AO, FVG</p>	
	<p>4.3 Sachlich funktionale Zuständigkeit § 17 FVG</p>	
	<p>4.4 Rechtsfolgen der sachlichen/sachlich funktionalen Unzuständigkeit</p>	
	<p>4.5 Örtliche Zuständigkeit §§ 17 ff. AO</p>	
	<p>4.6 ESt und LSt § 19 Abs.1 AO § 41a Abs.1 EStG</p>	
	<p>4.7 KSt § 20 AO</p>	
	<p>4.8 USt § 21 AO</p>	
	<p>4.9 Realsteuermessbescheide § 22 AO</p>	
	<p>4.10 Für gesonderte Feststellungen - mit dem Problem der Fälle von geringer Bedeutung § 180 Abs.3 AO</p>	
	<p>4.11 Zuständigkeitswechsel</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Möglichkeiten des außergerichtlichen Rechtsschutzes kennen und wiedergeben können. ⁽¹⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die im Plan bezeichneten Zulässigkeitsvoraussetzungen unterscheiden und ihre Bedeutung für die Entscheidung über den Einspruch darstellen können. Im Rahmen der Frist sollen sie die Fristberechnung und insbesondere die Voraussetzungen und Konsequenzen der Wiedereinsetzung anhand konkreter Fälle problemorientiert lösen können. ⁽³⁾</p>	<p>§ 26 AO</p> <p>4.12 Zuständigkeitsstreit und Zuständigkeitsvereinbarung §§ 27, 28 AO</p> <p>5 Rechtsbehelfsverfahren</p> <p>5.1 Korrekturmöglichkeiten für VA'e - Hinweis auf Korrektur durch Korrekturtatbestände</p> <p>5.2 Hinweis auf - Aufsichtsbeschwerde - Gegenvorstellung - Dienstaufsichtsbeschwerde</p> <p>5.3 Aufbau der Einspruchsklausur</p> <p>5.4 Statthaftigkeit des Einspruchs § 347 Abs.1 S.1 Nr.1 AO - Abgabenangelegenheiten - Abgrenzung VA/Realakt - Untätigkeitseinspruch § 347 Abs.1 S.2 AO</p> <p>5.5 Formvorschriften § 357 AO</p> <p>5.6 Einspruchsfrist §§ 355, 356 AO</p> <p>5.6.1 Berechnung §§ 108 AO, 187, 188 BGB</p> <p>5.6.2 Anbringungsbehörde § 357 Abs.2 AO</p> <p>5.6.3 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand § 110 AO</p>	<p>9</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen das System aus Amtsermittlungspflicht und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen und anderer Personen bei der Veranlagung (Ermittlungs- und Festsetzungsverfahren) beherrschen und Zweifelsfälle und Probleme vor allem aufgrund von Pflichtverletzungen lösen können. ⁽³⁾</p>	<p>6 Besteuerungsverfahren</p> <p>6.1 Steuererklärung § 150 AO - Form - Inhalt</p> <p>6.2 Steueranmeldungen §§ 150 Abs.1, 168, 167 AO</p> <p>6.3 Veranlagungsverfahren in Grundzügen</p> <p>6.3.1 Besteuerungsgrundsätze § 85 AO</p> <p>6.3.2 Amtssprache § 87 AO</p> <p>6.3.3 Elektronische Kommunikation § 87a Abs.1, Abs.3 und Abs.6 – Abs.8 AO</p> <p>6.3.4 Untersuchungsgrundsatz § 88 Abs.1 und Abs.2, Abs.5 AO Risikomanagement</p> <p>6.3.5 Einordnung des Risikomanagements, § 88 Abs.5 AO</p> <p>6.3.6 Beratung, Auskunft §§ 89 Abs.1, § 89 Abs.2 S.1, S.2 und S.4 AO</p> <p>6.4 Mitwirkungspflicht der Beteiligten und anderer Personen §§ 90 ff. AO</p> <p>6.4.1 Auskunftspflichten § 93 AO</p> <p>6.4.2 Datenübermittlung durch Dritte § 93c Abs.1 AO</p> <p>6.4.3 Pflicht zur Urkundenvorlage § 97 AO</p> <p>6.4.4 Verweigerungsrechte §§ 101 - 104 AO</p> <p>6.5 Verspätungszuschlag § 152 AO</p>	<p>12</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten der steuerlichen Geldleistungsansprüche kennen lernen, aber ohne Vertiefung des Erstattungsanspruchs. ⁽¹⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Entstehungs- und die Erlöschenstatbestände der Steueransprüche kennen ⁽¹⁾</p> <p>und vertieft die Probleme zu Fälligkeit, Stundung, Säumnis und den daraus resultierenden Nebenleistungsansprüchen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten von Amtsträgern und gleichgestellten Personen kennen und die daraus resultierenden Probleme zum Steuergeheimnis, Ausschließung und Enthaltung selbstständig einer Lösung zuführen können. ⁽²⁾</p>	6.6 Zwangsmittel §§ 328 - 333 AO	
	7 Steuererhebungsverfahren	8
	7.1 Geldleistungsansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis § 37 Abs.1 AO	
	7.2 Entstehen und Fälligkeit von Steueransprüchen §§ 38, 220 AO	
	7.3 Stundung Stundungszinsen	
	7.4 Säumniszuschläge § 240 AO	
	7.5 Erlöschen der Steueransprüche § 47 AO	
	7.5.1 Zahlungsarten § 224 AO	
	7.5.2 Erlass § 227 AO	
	8 Amtsträger	3
	8.1 Begriff § 7 AO	
	8.2 Ausschließung und Enthaltung §§ 82, 83 AO	
	8.3 Steuergeheimnis § 30 AO	
	8.3.1 Verletzungstatbestände § 30 Abs.1 - 3 AO	
	8.3.2 Folgen der Verletzung	
9 Übungen zum Lehrstoff	22	
10 Bearbeiten der Klausur	4	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- unterrichtsbegleitende Arbeitsblätter mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben- gesonderte Übungsaufgaben zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte- eigenständig zu bearbeitende Hausaufgaben zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach	SGV* (25 LVS) ASV** (11 LVS)	Gesamt- stunden 36	Grundstudium 1
	ASW / Methodentraining und Kommunikation (MuK)	Unterrichts- stunden 36	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Oberziele</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse und sollen lernen, diese auf das Studium bezogen anwendungsorientiert umzusetzen - lernen die Bedeutung der vermittelten Grundlagen zu erkennen und setzen sich reflexiv und aktiv mit den Anforderungen des zukünftigen Studien- und Berufslebens auseinander - beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den Themen Kommunikation, Lernen, Zeit- und Selbstmanagement sowie Sachvortrag und Präsentation 		
<p>Unterziele</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunizieren zielgerichtet, problem- und ergebnisorientiert⁽³⁾ - kennen die Grundlagen menschlicher Kommunikation (mind. 2 Modelle).⁽²⁾ - reflektieren ihr Kommunikationsverhalten⁽⁴⁾ - können auf Grundlage der Modelle situative, zielorientierte und medienangemessene Kommunikation ableiten und einsetzen⁽⁴⁾ <p><small>* SGV = Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns ** ASV = Arbeits- u. Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement</small></p>	<p>Kommunikation</p> <p>1 Kommunikationsmodelle und der zwischenmenschliche Kommunikationsprozess</p> <p>1.1 Sender-Empfänger-Modell</p> <p>1.2 Modell der inneren Landkarte</p> <p>1.3 Die Axiome von Watzlawick</p> <p>1.4 Das Kommunikationsmodell von Schulz von Thun</p> <p>1.5 Wahrnehmungsfilter</p> <p>1.6 Johari-Fenster (Feedback und blinder Fleck)</p> <p>1.7 Kommunikationstechniken</p>	<p>15</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ihren Aufgabenbereich rational organisieren und ihre Zeit effektiv einteilen⁽⁴⁾, - kennen und berücksichtigen Lernverläufe⁽²⁾, - setzen sich mit ihrem eigenen Lern- und Arbeitsprofil (individuelle Ziele, Motivation, Prioritäten, Lernkompetenz) auseinander⁽²⁾, - kennen und nutzen Methoden des Selbst- und Zeitmanagements⁽⁴⁾, - können sich anhand auf der Lernplattform zur Verfügung gestellter Materialien abgegrenzte Themenbereiche selbstständig erschließen⁽⁴⁾. 	<p>Zeit- und Selbstmanagement (studienbezogen)</p> <p>2 Biologische Voraussetzungen für Lern- und Denkprozesse</p> <p>2.1 Gedächtnisfunktionen</p> <p>2.2 Lernleistung und Stress</p> <p>3 Wissensgenerierung und -verarbeitung</p> <p>3.1 Wissen aufbereiten</p> <p>3.2 Umgang mit Texten</p> <p>4 Instrumente für erfolgreiches Lern-, Selbst- und Zeitmanagement (studienbezogen)</p> <p>4.1 Eigene Lernkompetenzen identifizieren und optimieren</p> <p>4.2 Persönliche Ist-Analyse (z. B. Motivation und Ziele)</p> <p>4.3 Zeitplanungsinstrument und Lernplan</p>	11
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden tragen vollständig, klar gegliedert, prägnant und wirkungsvoll vor.⁽⁴⁾ - Die Teilnehmenden kennen und nutzen unterschiedliche Präsentationsmedien und -methoden.⁽⁴⁾ - Die Teilnehmenden kennen rhetorische Gestaltungsmittel und können diese einsetzen.⁽⁴⁾ - Die Teilnehmenden lernen, im Team zu präsentieren.⁽⁴⁾ 	<p>Sachvortrag und Präsentation</p> <p>5 Grundmodelle für einen Sachvortrag (auch Aktenvortrag)</p> <p>5.1 Vorbereitung des Vortrages mit Ziel- und Adressatenorientierung</p> <p>5.2 Durchführung des Vortrages und Ergebniskontrolle</p> <p>5.3 Feedback geben und nehmen</p>	10

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>Methodik</p> <p>Lehrgespräch</p> <ul style="list-style-type: none">- Demonstration- Impulsvortrag und Diskussion- Lehrvideos- Einzelarbeit und Kleingruppenarbeiten- Arbeitsaufträge- Selbstorganisiertes Lernen-- Praxissimulation- Planspiel- Feedback von Studierenden und Lehrpersonen (ohne Video) <p>Praktische Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none">- Alltägliche und fachliche Gespräche auf verschiedenen Ebenen- Besprechungen und Verhandlungen- Vorträge- Vernehmung- Effektive Zeiteinteilung für das Lernen während des Studiums, Methoden zur Analyse des eigenen Tagesablaufes- Systematisches Vorgehen zur Informationssammlung in Bibliothek, Internet und in Vorlesungen sowie Arbeitsgruppen- Vermittlung im Zusammenhang mit den Fachstudien oder Wahlpflichtveranstaltungen- Präsentation der Ergebnisse von Arbeitsaufträgen	

Fach	Bewertung	Gesamtstunden 62	Grundstudium 1
	Bewertungsrecht, Erbrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer	Unterrichtsstunden 58	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Allgemeines zum Bewertungsgesetz	1
- das BewG als steuerliches Grundgesetz in die Rechtsordnung einordnen können und die bewertungsrechtlichen Grundbegriffe kennen ⁽²⁾	1.1	Geltungsbereich und Gliederung des BewG	
	1.2	Anwendungsbeispiele für das BewG	
	1.3	Die vier Vermögensarten § 18 BewG	
	1.4	Die Schulden	
	1.5	Die wirtschaftliche Einheit § 2 BewG	
	1.6	Das Wirtschaftsgut	
- das Erbrecht in seiner Bedeutung für das Steuerrecht (insbesondere ErbSt) erfassen und die Vermögensnachfolge im Erbfall verstehen ⁽²⁾	2	Erbrecht	8
	2.1	Gesamtrechtsnachfolge § 1922 BGB	
	2.1.1	Alleinerbe	
	2.1.2	Miterben	
- die Arten der Erbfolge unterscheiden, ihr Rangverhältnis kennen und den/die gesetzlichen Erben in verschiedenen Fallgestaltungen zutreffend ermitteln können ⁽³⁾	2.2	Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge §§ 1924 - 1936 BGB	
	2.3	Grundlagen der gewillkürten Erbfolge §§ 1937, 2229 - 2248 BGB	
- die Arten der Verfügungen von Todes wegen unterscheiden und ihre Wirksamkeitsvoraussetzungen kennen ⁽²⁾	2.4	Einzelne testamentarische Verfügungen §§ 1938 - § 1940 BGB	
	2.4.1	Erbeinsetzung, Erbquoten	
	2.4.2	Teilungsanordnung	
	2.4.3	Vermächtnis	
	2.4.4	Auflage	
- die Rechtsfolgen bei Einsetzung mehrerer Erben kennen und verstehen ⁽²⁾	2.5	Erbengemeinschaft – Überblick §§ 2032, 2033 BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- zur Berechnung der ErbSt Wirtschaftsgüter dem Übrigen Vermögen zuordnen und Schulden zutreffend einordnen können. Dabei sollen die Studenten die Bewertungsmaßstäbe kennen und auch besondere Problemstellungen bei bedingten Rechtsverhältnissen sachgerecht lösen können ⁽³⁾</p>	<p>2.6 Pflichtteil § 2303 BGB ohne: - Zusatzpflichtteil - Pflichtteilsergänzungsanspruch</p>	
	<p>3 Übriges Vermögen und Schulden (zur Berechnung der ErbSt)</p>	10
	<p>3.1 Übriges Vermögen</p>	
	<p>3.1.1 Arten des Übrigen Vermögens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld - Kapitalforderungen ohne niedrig- oder hochverzinsliche Kapitalforderungen, die in Raten oder Annuitäten getilgt werden - festverzinsliche Wertpapiere in der Form von Anleihe und Pfandbrief (einschließlich Stückzins) - Sachforderungen (nicht: Bezugsrechte auf Aktien und GmbH-Anteile) - Aktien - Investmentzertifikate - Möbel in möbliert vermieteten Wohnungen - Edelmetalle, Edelsteine, Münzen - privat genutzte körperliche Wirtschaftsgüter - Tiere - Versicherungsanwartschaften - wiederkehrende Nutzungen und Leistungen 	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- das Grundvermögen gliedern und abgrenzen, sowie die wirtschaftliche Einheit bestimmen können ⁽²⁾</p>	<p>3.1.2 Bewertung des Übrigen Vermögens (für alle unter 3.1.1 aufgezählten Wirtschaftsgüter) §§ 9, 11 - 16 BewG - Bewertungsgrundsatz: gemeiner Wert - Nennwert - Gegenwartswert - Kurswert (mit Paketzuschlag) - Rückkaufswert, Rücknahmepreis - Kapitalwert</p>	
	<p>3.2 Schulden</p>	
	<p>3.2.1 Arten der Schulden und Lasten § 10 Abs. 5 ErbStG - Erblässerschulden - Erbfallschulden - Erbfallkosten</p>	
	<p>3.2.2 Bewertung der Schulden und Lasten §§ 9, 11 - 16 BewG - Kapitalschulden - Sachschulden - wiederkehrende Nutzungen und Leistungen</p>	
	<p>3.3 Bedingungen und Befristungen §§ 4 - 8 BewG</p>	
	<p>3.4 Schwebende Geschäfte</p>	
	<p>4 Grundbesitz</p>	<p>11</p>
	<p>4.1 Begriff „Grundbesitz“ § 19 Abs.1 BewG</p>	
	<p>4.2 Umfang des Grundvermögens § 176 BewG</p>	
	<p>4.2.1 Abgrenzung der Grundstücksarten §§ 178, 180, 181 BewG</p> <p>4.2.2 Wohnungsbegriff</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der Grundbesitzwertung verstehen und verfahrensrechtliche Zusammenhänge kennen und wiedergeben können ⁽²⁾ - Wertermittlung für unbebaute Grundstücke zutreffend durchführen können ⁽³⁾ - Wertermittlung für bebaute Grundstücke im Ertragswertverfahren fallbezogen ermitteln können ⁽³⁾ 	4.2.3 Umfang der wirtschaftlichen Einheit	
	4.3 Grundbesitzwerte für Grundvermögen	
	4.3.1 Feststellungsverfahren §§ 151, 157 BewG	
	4.3.2 Bewertungsgrundsatz § 177 BewG	
	4.3.3 Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts § 198 BewG	
	4.4 Unbebaute Grundstücke §§ 178, 179 BewG	
	4.4.1 Begriff der unbebauten Grundstücke	
	4.4.2 Bewertung der unbebauten Grundstücke	
	4.4.3 Ansatz der Bodenrichtwerte	
	4.5 Bebaute Grundstücke §§ 180 - 182 BewG	
	4.5.1 Begriff der bebauten Grundstücke	
	4.5.2 Gebäudebegriff	
	4.5.3 Abgrenzung zu den Betriebsvorrichtungen	
	4.5.4 Bewertung der bebauten Grundstücke	
	4.5.5 Zuordnung zu den Bewertungsverfahren	
	4.6 Bewertung im Ertragswertverfahren §§ 184 - 188 BewG	
	4.6.1 Ermittlung Gebäudeertragswert	
	4.6.2 Grundstücksrohertrag	
	4.6.3 Bewirtschaftungskosten	
	4.6.4 Liegenschaftszinssatz	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Erbschaftsteuer in ihrem systematischen Aufbau beherrschen, auch Sondertatbestände kennen und konkrete Fälle sach- und formgerecht lösen können ⁽³⁾</p>	<p>4.6.5 Restnutzungsdauer (auch - Verlängerung oder Verkürzung - Grundstück mit mehreren Gebäuden)</p>	
	<p>4.6.6 Ermittlung Bodenwert</p>	
	<p>4.7 Bewertung im Vergleichswertverfahren § 183 BewG</p>	
	<p>5 Erbschaftsteuer</p>	<p>8</p>
	<p>5.1 Allgemeines zur ErbSt §§ 1, 30 - 35 ErbStG</p>	
	<p>5.1.1 Besteuerungstatbestände und Steuerart</p>	
	<p>5.1.2 Anzeigepflichten (Hinweis)</p>	
	<p>5.1.3 Zusammenarbeit der Finanzämter (Hinweis)</p>	
	<p>5.1.4 Örtliche Zuständigkeit</p>	
	<p>5.2 Grundsätze der Steuerberechnung §§ 2, 15 - 17, 19 ErbStG</p>	
	<p>5.2.1 Persönliche Steuerpflicht (einfache Fälle)</p>	
	<p>5.2.2 Steuerklassen</p>	
	<p>5.2.3 Persönliche Freibeträge, Versorgungsfreibeträge</p>	
	<p>5.2.4 Steuersätze</p>	
	<p>5.3 Erwerbe von Todes wegen § 3 ErbStG</p>	
<p>5.3.1 Erwerb durch Erbfolgeregelungen</p>		
<p>5.3.2 Erwerb durch Verträge zu Gunsten Dritter</p>		

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
<ul style="list-style-type: none"> - bei unterschiedlichen testamentarischen Gestaltungen die steuerlichen Folgewirkungen verstehen und wiedergeben können ⁽²⁾ - wichtige Befreiungstatbestände bei der ErbSt/SchenkSt kennen und in konkreten Einzelfällen zutreffend berücksichtigen ⁽³⁾ 	5.3.3	Auswirkungen testamentarischer Bestimmungen	
	5.3.4	Erfüllung von Auflagen und Bedingungen	
	5.4	Entstehung der Steuer (ohne die Ausnahmefälle bei Erwerben von Todes wegen) § 9 ErbStG	
	5.5	Sachliche Steuerbefreiungen § 13 ErbStG <ul style="list-style-type: none"> - Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände - Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt (Hinweis) - Zuwendung eines Familienheims an den Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder - Abgeltung von Pflegeleistungen - Vermögensrückfall an Eltern und Voreltern - Verzicht auf Pflichtteil - Zuwendung für Unterhalt und Ausbildung - übliche Gelegenheitsgeschenke - Spenden i.S. § 10b EStG 	
	5.6	Steuerbefreiung für vermietete Wohngrundstücke § 13d ErbStG	
	5.7	Wertermittlung §§ 10-12 ErbStG	
	5.7.1	Steuerpflichtiger Erwerb	
	5.7.2	Nachlassverbindlichkeiten	
	5.7.3	ErbSt-Schuld	
	5.7.4	Auflagen zum eigenen Vorteil	
5.7.5	Bewertungsstichtag		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
<ul style="list-style-type: none"> - ErbSt/SchenkSt-Berechnungen unter Beachtung der Steuersystematik in konkreten Einzelfällen sach- und formgerecht durchführen können ⁽³⁾ - die Bedeutung der Grunderwerbsteuer erfassen, den Verfahrensablauf kennen und verstehen ⁽²⁾ 	5.7.6 Bewertungsmaßstäbe		
	5.8 Steuerfestsetzung und Erhebung §§ 20, 22 ErbStG		
	5.8.1 Steuerschuldner		
	5.8.2 Kleinbetragsgrenze		
	6 Grundzüge der Grunderwerbsteuer	2	
	7 Grundzüge der Grundsteuer	4	
	8 Übungen zum Lehrstoff und Besprechung der Klausur	14	
	9 Bearbeiten der Klausur	4	
	<p>Die Lehrinhalte werden begleitet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen - Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes - Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte 		

Fach	Einkommensteuer	Gesamtstunden	130	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	126	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS		
<p>Der Charakter der ESt als Steuer vom erwirtschafteten „Ertrag“ soll erkannt werden; die Unterschiede zu anderen Steuern sollen klar erkannt werden. ⁽¹⁾</p>	<p>1</p> <p>1.1</p> <p>1.2</p> <p>1.3</p> <p>1.3.1</p> <p>1.3.2</p> <p>1.3.3</p> <p>1.4</p>	<p>2</p>		
	<p>Einführung</p> <p>Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem Abgrenzung zu anderen Steuerarten (z.B. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) Vergleich mit Körperschaftsteuer Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer als besondere Erhebungsformen</p> <p>Wirtschaftliche Bedeutung ESt inkl. LSt als Einnahmequelle für Bund, Länder und Gemeinden (Gemeinschaftssteuer) ESt als größte direkte Steuer für natürliche Personen Beziehung zwischen Leistungsfähigkeit und Höhe der Steuer (Progression)</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>ESTG, EStDV, LStDV als allgemein verbindliche Rechtsnormen</p> <p>ESTR, LStR, EStH, LStH, und andere Verfügungen als verwaltungsinterne Anweisungen</p> <p>Bedeutung der höchstrichterlichen Rechtsprechung</p> <p>Literaturhinweise</p>			
	<p>Die Voraussetzungen für das Vorliegen der unbeschränkten ESt-Pflicht sollen sicher beherrscht werden und anhand von praktischen Fällen abgeprüft werden können. ⁽³⁾</p>		<p>2</p> <p>2.1</p> <p>2.2</p> <p>2.2.1</p> <p>2.2.2</p>	<p>2</p>
			<p>Persönliche Steuerpflicht, § 1 EStG</p> <p>Steuersubjekt natürliche Personen KSt als Parallelsteuer für juristische Personen (Hinweis)</p> <p>Unbeschränkte Steuerpflicht</p> <p>Wohnsitz</p> <p>Gewöhnlicher Aufenthalt</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die das est-liche Grundsystem prägenden Begriffe sollten sicher beherrscht und treffsicher voneinander unterschieden werden können; der Stellenwert der einzelnen Grundbegriffe beim Aufbau der Est-lichen Bemessungsgrundlage soll beherrscht werden. ⁽¹⁻²⁾</p>	2.2.3 Inland	4
	2.2.4 Erweiterte unbeschr. Steuerpflicht (Hinweis)	
	2.3 Beschränkte Steuerpflicht (Hinweis)	
	2.4 Beginn und Ende der persönlichen Steuerpflicht	
	3 Sachliche Steuerpflicht	
	3.1 Ermittlung des zu versteuernden Einkommens Darstellung der Grundbegriffe	
	3.1.1 Nichtsteuerbare Vermögensmehrungen Einmalige Vermögensanfälle Liebhaberei	
	3.1.2 Einkunftsarten § 2 Abs. 1 EStG Überblick über die 7 Einkunftsarten und ihre Bedeutung als abschließende Erfassung aller steuerbaren Vermögenszuflüsse, mit Unterscheidung in Gewinn- und Überschusseinkünfte	
	3.1.3 Begriff des Gewinns und des Verlustes, § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EStG Begriffe Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben	
	3.1.4 Begriff des Überschusses (des Verlustes) als Ergebnis der Gegenüberstellung von Einnahmen und Werbungskosten, § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG	
	3.1.5 Steuerbefreiungen, steuerfreie Einnahmen (Überblick) § 3c EStG Wirkung Progressionsvorbehalt § 32b EStG	
3.1.6 Gesamtbetrag der Einkünfte § 2 Abs. 3 EStG		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen sich den Ablauf bei Festsetzung einer ESt-Schuld vorstellen können. ⁽¹⁾</p> <p>Die Voraussetzungen für eine Ehegattenbesteuerung sollen sicher beherrscht werden; die zutreffende Veranlagungsform soll anhand von praktischen Fällen sicher bestimmt werden können. ⁽³⁾</p>	3.1.7	
	Einkommen Hinweis auf die Begriffe „Sonderausgaben“ und „Außergewöhnliche Belastungen“ sowie „Abzug der Freibeträge für Kinder“	
	3.2	
	Ermittlungszeitraum § 2 Abs. 7 EStG	
	4	3
	Veranlagung	
	4.1	
	Begriff Förmliche Feststellung der Jahressteuerschuld durch den Steuerbescheid als Abschluss des Ermittlungsverfahrens Abgrenzung zum Anrechnungsverfahren (Vorauszahlungen, anzurechnende Lohnsteuer / Kapitalertragsteuer, Abschlusszahlung)	
	4.2	
	Veranlagungszeitraum § 25 Abs. 1 EStG	
4.3		
Einzelveranlagung § 25 EStG		
4.4		
Ehegatten- / Lebenspartnerschaftsveranlagung § 26 EStG Abschließende Darstellung der Voraussetzungen Wahlrechtsausübung		
4.4.1		
Zusammenveranlagung § 26b EStG Getrennte Ermittlung der Einkünfte, danach einheitliche Ermittlung des zu versteuernden Einkommens Gemeinsamer Steuerbescheid		
4.4.2		
Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern § 26a EStG		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Der progressive ESt-Tarifaufbau soll verstanden werden; die Zuordnung des jeweiligen Tarifs zur durchzuführenden Veranlagungsart soll sicher beherrscht werden. ⁽³⁾</p>	<p>5 Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer</p> <p>5.1 Grundtarif § 32a Abs. 1 EStG</p> <p>5.1.1 Tarifaufbau</p> <p>5.1.2 Anwendung des Grundtarifs</p> <p>5.2 Splittingtarif § 32a Abs. 5 EStG</p> <p>5.2.1 Tarifaufbau</p> <p>5.2.2 Anwendung des Splittingtarifs bei Zusammenveranlagung und in Sonderfällen</p>	<p>2</p>
<p>Die Studierenden sollen die Bedeutung und das System des Familienleistungsausgleichs im Hinblick auf die Berücksichtigung von Kindern kennen lernen und verstehen. ⁽²⁾ Die Einzelvoraussetzungen für die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern sollen sicher beherrscht und auf praktische Fälle angewendet werden können. ⁽³⁻⁴⁾</p>	<p>6 Familienleistungsausgleich</p> <p>6.1 Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern § 32 EStG</p> <p>6.1.1 Steuerliche Kindschaftsverhältnisse</p> <p>6.1.2 Alter des Kindes</p> <p>6.1.3 Zusätzliche Voraussetzungen</p> <p>6.1.4 Kinderfreibetrag</p> <p>6.1.5 Freibetrag für den Betreuungs-, und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</p> <p>6.1.6 Besonderheiten bei Eltern, die keine „Ehegatten“ sind</p> <p>6.2 Alternative Berücksichtigung durch das Kindergeld</p> <p>6.2.1 Günstigerprüfung § 31 EStG</p> <p>6.2.2 Höhe des Kindergeldes und Zahlungszeitraum Sonderfälle (nur bei unbeschränkt Steuerpflichtigen)</p> <p>6.3 Kinderbetreuungskosten (Hinweis auf Tz. 18.6)</p>	<p>6</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Sicheres Erkennen der Fälle, in denen ein Entlastungsbetrag zu gewähren ist. ⁽²⁾	<p>7 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, § 24b EStG</p> <p>7.1 Voraussetzungen</p> <p>7.2 Begriff des Alleinstehenden</p> <p>7.3 Höhe des Entlastungsbetrags</p>	1
Die Studierenden sollen die Bedeutung und die Notwendigkeit des Abzugsverbots für Kosten der privaten Lebensführung bei der Einkunftsermittlung kennen lernen. Daneben sollen sie die Regeln zur Behandlung von „gemischten“ Aufwendungen kennen lernen und beherrschen. ⁽²⁾	<p>8 Nicht abzugsfähige Aufwendungen, § 12 EStG</p> <p>8.1 Typische Aufwendungen für die Lebensführung z.B. Wohnung, Ernährung, Kleidung, Erholung, private Zuwendungen § 12 Nr.1 EStG</p> <p>8.2 Gemischte Aufwendungen Abgrenzung zu Betriebsausgaben und Werbungskosten; Aufteilungsverbot bei Fehlen objektiver Aufteilungsmaßstäbe (z.B. gesellschaftliche Veranstaltungen); Aufteilung z.B. bei Kfz-Kosten, Telefonkosten und gemischten Reisen</p> <p>8.3 Nicht abziehbare Steuern mit Zuschlägen und Zinsen/Vorsteuern für nichtabzugsfähige Aufwendungen § 12 Nr. 3 EStG</p> <p>8.4 Geldstrafen, § 12 Nr. 4 EStG Abgrenzung zu Geldbußen § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 8 EStG</p>	4
Die Regeln des Zu- und Abfluss-Prinzips und die Ausnahmen dazu werden bei den verschiedenen Zahlungsarten sicher beherrscht. ⁽³⁾ Die verschiedenen Einsatzbereiche der technischen Regel des § 11 EStG können genannt werden.	<p>9 Vereinnahmung und Verausgabung, § 11 EStG</p> <p>9.1 Anwendungsbereich des Ist-Prinzip</p> <p>9.2 Zufluss und Abfluss bei Bargeld, Überweisung, Scheck, Scheckkarte, Verrech-</p>	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>den. ⁽¹⁾</p> <p>Die Studierenden lernen die Kriterien der gewerblichen Betätigung kennen und können sie auf praktische Fälle anwenden. ⁽²⁾</p> <p>Die Regeln der Zuordnung von Wirtschaftsgütern zum gewerblichen Betriebsvermögen können angewandt werden. ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden können insbesondere die Einkünfte aus freier Berufstätigkeit von anderen Einkünften abgrenzen und freiberufliches Betriebsvermögen zuordnen. ⁽²⁾</p> <p>Die technischen Grundlagen der EÜR werden sicher beherrscht und können auf die wichtigsten</p>	<p>nung, Aufrechnung</p> <p>9.3 Regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben</p> <p>9.4 Nutzungsvergütungen über 5 Jahre</p> <p>10 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (nur als Hinweis)</p> <p>11 Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG</p> <p>11.1 Begriff</p> <p>11.2 Abgrenzung zur selbständigen Arbeit und zur privaten Vermögensverwaltung</p> <p>Ermittlungszeitraum - Wirtschaftsjahr, § 4a EStG (Überblick; siehe Lehrplan G 2A)</p> <p>11.3 Gewinnermittlungsarten (Überblick)</p> <p>11.4 Abgrenzung von Betriebsvermögen und Privatvermögen (bei Grundstücken und Gebäuden <u>nur</u> Grundzüge – siehe Lehrplan G 2 A)</p> <p>12 Einkünfte aus selbständiger Arbeit, § 18 EStG</p> <p>12.1 Begriff</p> <p>12.2 Arten/Abgrenzung</p> <p>12.2.1 Freiberufliche Tätigkeiten (Katalog-Berufe)</p> <p>12.2.2 Andere selbständige Tätigkeiten</p> <p>13 Gewinnermittlung: Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR; § 4 Abs. 3 EStG)</p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p>2</p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p>1</p> <p></p> <p>9</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Geschäftsvorfälle sicher übertragen werden. ⁽³⁾</p> <p>Die Behandlung der USt im Rahmen der EÜR wird beherrscht. ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Kriterien der Arbeitnehmereigenenschaft sicher kennen und in praktischen Fällen insbesondere zur Abgrenzung gegenüber der selbständigen Arbeit einsetzen können. ⁽²⁻³⁾ Sie sollen die wichtigsten steuerfreien Bezüge kennen. ⁽¹⁾</p> <p>Geldwerte Vorteile, insbesondere bei der Überlassung von Firmenfahrzeugen zur Ausführung privater Fahrten sollen sicher berechnet werden können. ⁽²⁾</p>	<p>Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben abschließende Darstellung – mit Grundzügen des Teileinkünfteverfahrens, ohne Übergang zu anderen Gewinnermittlungsarten (siehe Lehrplan G 2B) -</p> <p>14 Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, § 19 EStG</p> <p>14.1 Begriffe Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Dienstverhältnis</p> <p>14.2 Abgrenzung zur selbständigen Arbeit (insbesondere bei Nebentätigkeit)</p> <p>14.3 Steuerbare Einnahmen in Geld § 8 Abs. 1 EStG</p> <p>14.3.1 Arbeitslohn aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG</p> <p>14.3.2 Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG Versorgungsbezüge einschließlich Betriebsrenten mit Übergangsregelungen nach AltEinkG § 19 Abs. 2 EStG</p> <p>14.4 Zeitliche Erfassung von Arbeitslohn, § 38a EStG</p> <p>14.5 Steuerfreier Arbeitslohn § 3 EStG</p> <p>Steuerfreie Versicherungsleistungen, Beihilfen, Aufwandsentschädigungen im öffentlichen Dienst, Kindergeld, Wohngeld, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, freiwillige Zukunftsversicherungsleistungen des Arbeit-</p>	<p>15</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die typischen Werbungskosten des Arbeitnehmers sollen sicher beurteilt und zutreffend berechnet werden können. ⁽³⁾</p> <p>Die Voraussetzungen für den WK-Abzug bzw. die steuerfreie Erstattung von WK durch den Arbeitgeber werden insbesondere bei Reisekosten beherrscht und anhand von praktischen Fällen eingeübt. ⁽³⁾</p>	<p>gebers</p>	
	<p>14.6 Geldwerte Vorteile § 8 Abs. 1, Abs. 2 EStG</p> <p>Nur Gestellung von Firmenfahrzeugen zur Ausführung privater Fahrten und Fahrten Wohnung – erster Tätigkeitsstätte Lohnsteuerpauschalierung hierzu (zu weiteren Sachbezügen vgl. Lehrplan HS)</p>	
	<p>14.7 Werbungskosten, § 9 EStG</p>	
	<p>14.7.1 Begriff Abgrenzung von den Lebenshaltungskosten</p>	
	<p>14.7.2 Aufwendungen für Arbeitsmittel, Berufskleidung und Berufsverbände § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6, Nr. 7 EStG</p>	
	<p>14.7.3 Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 EStG</p>	
	<p>14.7.4 Aufwendungen für Berufsausbildung und Studium § 9 Abs.6 (§ 4 Abs.9) EStG</p>	
	<p>14.8 Auswärtstätigkeit, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Nr. 5a und Abs. 4a EStG</p>	
	<p>14.9 Umzugskosten (nur als Hinweis)</p>	
	<p>14.10 Doppelte Haushaltsführung, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 EStG</p>	
	<p>14.11 Ersatz von Werbungskosten durch den Arbeitgeber</p>	
	<p>14.12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag § 9a EStG</p>	
	<p>14.13 Lohnsteuerabzugsverfahren</p> <p>14.13.1 ELStAM / Lohnsteuerbescheini-</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS	
<p>Die Studierenden sollen die wichtigsten Arten der privaten Kapitalanlagen kennen lernen. ⁽²⁾</p> <p>Sie sollen die unterschiedlichen Erhebungsformen (Abgeltung/Veranlagungsverfahren) umsetzen können. ⁽³⁾</p>	<p>gung Verfahrensablauf</p>	<p>8</p>	
	14.13.2		Lohnsteuertabelle (Hinweis)
	14.13.3		Wirkung Faktorverfahren (Hinweis)
	14.14		Lohnsteuerermäßigungsverfahren (Hinweis)
	15		Einkünfte aus Kapitalvermögen, § 20 EStG
	15.1		Begriff
	15.2		Ertrags-/Vermögensebene Subsidiäre Geltung
	15.3		Zurechnung und zeitliche Erfassung von Kapitalerträgen
	15.4		Gewinnausschüttungen (Dividenden von Kapitalgesellschaften), § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG (Hinweis auf Lehrplan G 2B)
	15.5		Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art, insbesondere Sparbuchzinsen, Festgeldzinsen, Zinsen aus Bundesschatzbriefen, Sparbriefen usw. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG
	15.6		Abgeltungswirkung,
	15.6.1		durch Kapitalertragsteuerabzug § 43 Abs. 1, Abs. 5, § 2 Abs. 5b EStG
	15.6.2		durch Veranlagungsverfahren § 32d Abs. 1, § 2 Abs. 5b EStG
	15.6.3		Ausnahmen von der Abgeltung (nur nahestehende Person), § 32d Abs. 2 Nr. 1 Bst. A EStG (Hinweis auf Lehrplan G 2B)
	15.6.4		Fälle der Pflichtveranlagung § 32d Abs. 3 EStG

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Ausgewählte Fälle zur Behandlung von Veräußerungstatbeständen und Verlustverrechnungsmöglichkeiten werden anhand praktischer Fälle eingeübt. (2)</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die unter V + V fallenden Vorgänge bekommen. (1)</p>	15.6.5 Optionsmodell zum Abgeltungssatz § 32d Abs. 4 EStG	7
	15.6.6 Optionsmodell zum individuellen Steuersatz (nur Günstigerrechnung) § 32d Abs. 6 EStG	
	15.6.7 Durchführung KiSt-Abzug	
	15.7 Werbungskostenabzug Sparer-Pauschbetrag § 20 Abs. 9 EStG	
	15.8 Veräußerung von Kapitalanlagen Erwerb vor 1.1.2009 (Hinweis auf Bestandsschutzfälle) Erwerb nach 31.12.2008, § 20 Abs. 2 EStG (nur S. 1 Nr. 1 und S.1 Nr. 7)	
	15.9 Behandlung von Verlusten (nur Verlustausgleich (Verlustabzug siehe Lehrplan G 2B), § 20 Abs. 6 EStG	
	15.9.1 Bankinterne Verrechnung	
	15.9.2 Bankübergreifende Verrechnung	
	15.10 Reflex abgegoltener Kapitalerträge auf andere Bereiche	
	16 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, § 21 EStG	
	16.1 Begriff Subsidiäre Geltung	
	16.2 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen	
	16.3 Ermittlung der Einkünfte	
	16.4 Einnahmen, § 8 EStG	
	16.4.1 Vertragliche Miet- und Pachtzinsen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Sie sollen die Gebäudeabschreibung in Grundzügen kennen und die Gebäude-AfA berechnen können. ⁽¹⁾</p>	<p>16.4.2 Nebenleistungen</p> <p>16.5 Werbungskosten, § 9 EStG</p> <p>16.5.1 Absetzung für Abnutzung bei Gebäuden, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 7 EStG</p> <p>16.5.2 AfA-Bemessungsgrundlage (nur Anschaffungs-/Herstellungskosten), § 255 HGB</p> <p>16.5.3 Lineare Gebäudeabschreibung (nur Grundzüge) § 7 Abs. 4 EStG</p> <p>16.5.4 Typisierte Nutzungsdauer</p> <p>16.5.5 Tatsächliche Nutzungsdauer (nur Grundzüge – Hinweis auf Lehrplan G 2A)</p> <p>16.5.6 Erhaltungsaufwand (nur Grundzüge – Hinweis auf Lehrplan G 2A)</p> <p>16.5.7 Finanzierungskosten § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 EStG</p> <p>16.5.8 Öffentliche Grundstücksabgaben und Versicherungsbeiträge § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 EStG</p> <p>16.5.9 Übrige Werbungskosten</p>	
<p>Aus dem Bereich der wiederkehrenden Bezüge sollen die Studierenden lediglich die Leibrenten und andere Leistungen aus den gesetzlichen Rentenkassen nach dem Kohortensystem beherrschen. ⁽³⁾</p> <p>Die Wechselwirkung des Realsplittings sollen praktisch umgesetzt werden können. ⁽¹⁾</p>	<p>17 Sonstige Einkünfte, § 22 EStG</p> <p>17.1 Wiederkehrende Bezüge</p> <p>17.1.1 Nur Beispiele zu Leibrenten und andere Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen Besteuerungsanteil der Rente, § 22 Nr. 1 S. 1 Bst. A Dbst. aa EStG (Ertragsanteilsbesteuerung § 22 Nr. 1 S. 3 Bst. a Dbst. bb EStG vgl. Lehrplan HS)</p> <p>17.1.2 Leistungen und Zahlungen (nur Unterhaltszahlungen an geschie-</p>	<p>6</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen private Veräußerungsgeschäfte mit Grundstücken und anderen Wirtschaftsgütern sicher erkennen und die Einkünfte daraus berechnen können. ⁽²⁾</p>	<p>denen oder getrennt lebenden Ehegatten -sog. Realsplitting) § 22 Nr. 1a EStG (im Übrigen Hinweis Lehrplan HS)</p>	
	<p>17.1.3 Werbungskosten, § 9 EStG / Werbungskosten-Pauschbetrag § 9a EStG</p>	
	<p>17.2 Private Veräußerungsgeschäfte § 22 Nr. 2, § 23 EStG</p>	
	<p>17.2.1 Gegenstand privater Veräußerungsgeschäfte (ohne Kapitalanlagen; vgl. hierzu Tz. 15.8)</p>	
	<p>17.2.2 Anschaffung und gleichgestellte Vorgänge</p>	
	<p>17.2.3 Veräußerung/Einlage</p>	
	<p>17.2.4 Veräußerungsfristen</p>	
	<p>17.2.5 Ermittlung der Einkünfte § 23 Abs. 3 EStG</p>	
	<p>17.2.6 Veräußerungspreis</p>	
	<p>17.2.7 Anschaffungskosten/Herstellungskosten Einlagewert/Entnahmewert</p>	
	<p>17.2.8 Berücksichtigung der AfA</p>	
	<p>17.2.9 Freistellung selbst genutzten Wohneigentums</p>	
	<p>17.2.10 Verlustausgleich (zum Verlustabzug siehe Lehrplan G 2B)</p>	
	<p>17.2.11 Freigrenze</p>	
<p>17.3 Einkünfte aus Leistungen (nur typische Fälle) § 22 Nr. 3 EStG</p>		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die systematische Zuordnung der Sonderausgaben soll verstanden werden. Die Einteilung der Sonderausgaben in verschiedene Gruppen und die Voraussetzungen für den Abzug der im Einzelnen begünstigten Ausgaben wird anhand von Beispielen beherrscht. ⁽²⁻³⁾</p>	<p>18 Sonderausgabe, § 10 EStG</p>	<p>12</p>
	<p>18.1 Begriff / systematische Einordnung</p>	
	<p>18.2 Abzugsberechtigung</p>	
	<p>18.3 Vorsorgeaufwendungen</p>	
	<p>18.3.1 Begünstigte Altersvorsorgeaufwendungen § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG</p>	
	<p>18.3.2 Sonstige Vorsorgeaufwendungen § 10 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 3a EStG</p>	
	<p>18.3.3 Höchstbeträge § 10 Abs. 3, Abs. 4 EStG</p>	
	<p>18.4 Unterhaltszahlungen an den geschiedenen / getrennt lebenden Ehegatten § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG</p>	
	<p>18.5 Kirchensteuern § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG</p>	
	<p>18.6 Kinderbetreuungskosten § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG</p>	
	<p>18.7 Berufsausbildung / Erststudium § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG (vgl. Tz 14.7.4)</p>	
	<p>18.8 Schulgeld</p>	
	<p>18.9 Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke § 10b EStG</p>	
	<p>18.9.1 Begriff / Arten</p>	
<p>18.9.2 Begünstigte Zwecke</p>		
<p>18.9.3 Höchstbeträge</p>		
<p>18.9.4 Zuwendungen an politische Parteien, § 10b Abs. 2 EStG Steuerermäßigung, § 34g EStG</p>		
<p>18.10 Sonderausgabenpauschbetrag § 10c EStG</p>		

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
<p>Die systemgerechte Zuordnung der außergewöhnlichen Belastungen wird verstanden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die steuerliche Berücksichtigung und die Einzelvoraussetzungen bei den jeweiligen Gruppen werden beherrscht. Die praktische Umsetzung an Fallbeispielen wird beherrscht. ⁽³⁾</p>	18.11	Erstattung von Sonderausgaben § 10 Abs. 4b EStG	
	19	Außergewöhnliche Belastungen	8
	19.1	Begriff, § 33 EStG	
	19.1.1	Aufwendungen/Belastungen	
	19.1.2	Außergewöhnlichkeit der Aufwendungen	
	19.1.3	Zwangsläufigkeit der Aufwendungen	
	19.1.4	Zumutbare Belastung	
	19.2	Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen	
	19.2.1	Aufwendungen für Unterhaltsberechtigte, § 33a Abs. 1 EStG	
	19.2.2	Freibetrag für den Ausbildungs-sonderbedarf, § 33a Abs. 2 EStG	
	19.3	Pauschbeträge für behinderte Menschen § 33b Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 5 EStG	
	19.4	Hinterbliebenen-Pauschbetrag § 33b Abs. 4 EStG (Hinweis)	
	19.5	Pflege-Pauschbetrag § 33b Abs. 6 EStG (Hinweis)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Voraussetzungen für die Gewährung der Altersvorsorgezulage und des alternativen zusätzlichen Sonderausgabenabzugs sollen beherrscht und auf praktische Anwendungsfälle übertragen werden. ⁽¹⁾</p>	<p>20 Die Förderung der privaten Altersvorsorge (nur Hinweis)</p>	
<p>Die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen müssen beherrscht werden und auf praktische Fälle angewendet werden können. ⁽²⁾</p>	<p>21 Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, § 35a EStG</p>	2
	<p>21.1 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse</p> <p>21.2 Haushaltsnahe Dienstleistungen</p> <p>21.3 Handwerkerleistungen im Haushalt</p>	
	<p>22 Übungsfälle zum Lehrstoff (Tz. 1 – 25) und Besprechung der Klausur</p>	28
	<p>23 Klausur</p>	4
	<p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben - gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte - eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte 	

Fach	Bilanzsteuerrecht	Gesamtstunden	99	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	95	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten der steuerlichen Gewinnermittlung kennen lernen ⁽¹⁾	1 Buchführung	14
Die Studierenden sollen die gesetzlichen Grundlagen der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten kennen lernen ⁽¹⁾	1.1 Arten der Gewinnermittlung § 5 Abs.1; § 4 Abs.1 EStG	
	1.2 Bedeutung der Buchführung durch die Gewinnermittlung	
	1.2.1 Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten §§ 238 ff. HGB	
	1.2.1.1 Buchführungspflicht nach Handelsrecht	
	1.2.1.2 Buchführungspflicht nach Steuerrecht	
	1.2.1.3 Aufbewahrungspflichten	
	1.3 Grundlagen	
	1.3.1 Inventur/Inventar §§ 240 HGB Stichtagsinventur	
	1.3.2 Jahresabschluss §§ 242 ff. HGB	
	1.3.2.1 Bilanz	
1.3.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung		
1.3.2.3 Zeitgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses		
1.3.2.4 Steuerbilanz als Einheitsbilanz oder angepasste Handelsbilanz		
1.4 Änderung der Bilanz durch Geschäftsvorfälle		
1.4.1 Betriebsvermögensumschichtungen		
1.4.2 Betriebsvermögensänderungen		
1.5 Buchführungstechnik		
1.5.1 Auflösung der Bilanz in Konten		
1.5.1.1 Begriff und Aufgabe des Kontos		
1.5.1.2 Buchungsregeln		
Die Studierenden sollen die Grundlagen der Inventur und des Jahresabschlusses anhand von Übungsfällen kennen lernen und auf konkrete Fälle sach- und formgerecht übertragen können ⁽³⁾		
Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen der Erfassung von Geschäftsvorfällen kennen lernen und sie sach- und formgerecht in das System der doppelten Buchführung umsetzen können ⁽³⁾		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die wesentlichen Zuordnungsprinzipien von Vermögen und Schulden und den formalen Ausweis in der Bilanz kennen lernen ⁽³⁾</p>	1.5.2 Kontenarten	3
	1.5.2.1 Sachkonten	
	1.5.2.2 Personenkonten	
	1.5.2.3 Bestandskonten	
	1.5.2.4 Erfolgskonten	
	1.5.2.5 Kapitalkonto und seine Unterkonten	
	1.5.2.5.1 Privatkonten	
	1.5.2.5.2 Gewinn- und Verlustkonto	
	1.5.3 Der Buchungssatz	
	1.5.3.1 Eröffnungsbuchungen	
	1.5.3.2 Laufende Buchungen	
	1.5.3.3 Buchung von Vorsteuer und Umsatzsteuer	
	1.5.3.4 Abschlussbuchungen	
	1.5.3.5 Deuten von Buchungssätzen	
	1.6 Organisation der doppelten Buchführung	
	1.6.1 Grundbuch, Hauptbuch, Kontokorrent	
	1.6.2 Kontenrahmen und Kontenplan	
	<p>2 Bilanzierungsgrundsätze und Betriebsvermögen</p>	
	2.1 Inhalt der Bilanz § 242, § 247 HGB	
	2.2 Gliederung der Bilanz § 266 HGB	
2.3 Betriebsvermögen (Besitzposten/Schuldposten) § 246 HGB; R 4.2 EStR		
2.3.1 Notwendiges Betriebsvermögen		
2.3.2 Gewillkürtes Betriebsvermögen		
2.3.3 Notwendiges Privatvermögen		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die grundsätzlichen handels- und steuerlichen Bewertungsmaßstäbe kennen und auf ausgewählte Problemfälle sachgerecht anwenden können ⁽³⁾</p>	<p>3 Bewertungsmaßstäbe</p> <p>3.1 Anschaffungskosten § 255 Abs.1 HGB</p> <p>3.1.1 Begriff</p> <p>3.1.2 Nebenkosten der Anschaffung</p> <p>3.1.3 Nachträgliche Anschaffungskosten</p> <p>3.1.4 Minderung der Anschaffungskosten</p> <p>3.1.5 Behandlung der nicht abziehbaren Vorsteuer</p> <p>3.1.6 Tausch § 6 Abs. 6 S. 1 EStG</p>	6
<p>Die Studierenden sollen den Grundgedanken des Teilwertbegriffs erfassen können ⁽²⁾</p>	<p>3.2 Herstellungskosten (nur Hinweis!) § 255 Abs.2 HGB</p> <p>3.3 Teilwert (Überblick) § 6 Abs.1 Nr.1 EStG</p>	
<p>Die Studierenden sollen das Betriebsvermögen sachgerecht differenzieren und anschließend die Bewertungsmaßstäbe (vgl. Tz. 3) zutreffend anwenden können ⁽³⁾</p>	<p>4 Grundsätze der Bewertung von Wirtschaftsgütern (ohne immaterielle Wirtschaftsgüter) § 253 HGB; § 6 Abs.1 EStG</p> <p>4.1 Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens</p> <p>4.1.1 Begriff und Umfang</p> <p>4.1.2 Bewertungsgrundsätze</p> <p>4.2 Wirtschaftsgüter des nicht abnutzbaren Anlagevermögens</p> <p>4.2.1 Begriff und Umfang</p> <p>4.2.2 Bewertungsgrundsätze</p> <p>4.3 Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens</p> <p>4.3.1 Begriff und Umfang</p> <p>4.3.2 Bewertungsgrundsätze</p>	16

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen der Erfassung des Warenverkehrs kennen lernen und sie sach- und formgerecht im System der doppelten Buchführung umsetzen können⁽³⁾</p>	4.3.3 Besonderheiten bei Handelswaren	11
	4.4 Verbindlichkeiten § 253 Abs.1 HGB; § 6 Abs.1 Nr.3 EStG	
	4.4.1 Begriff und Umfang	
	4.4.2 Bewertungsgrundsätze verzinslicher Schulden	
	4.4.3 Fälligkeitsdarlehen	
	5 Der Warenverkehr im Handelsbetrieb	
	5.1 Warenkonten	
	5.1.1 Getrennte Warenkonten	
	5.1.2 Gemischtes Warenkonto	
	5.1.3 Brutto- und Nettoabschluss von Warenkonten	
<p>Die Studierenden sollen den Grundgedanken des bewerteten Wertverzehr und die daraus resultierenden steuerlichen Verteilungsmethoden kennen lernen und sie sach- und formgerecht ermitteln und buchtechnisch umsetzen können⁽³⁾</p>	6 Abschreibungen	5
	6.1 Absetzung für Abnutzung § 7 Abs.1 EStG	
	6.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten § 6 Abs.2 u. Abs.2a EStG	
	6.3 AfA bei Gebäuden (siehe ESt-Lehrplan)	
<p>Die Studierenden sollen die Bewertungsmaßstäbe spezifisch und sachgerecht auf die Bewer-</p>	7 Forderungen § 253 HGB; § 6 Abs.1 EStG	6
	7.1 Bewertungsmaßstäbe	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
<p>tung von Forderungen anwenden können ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Begriffe Entnahmen und Einlagen definieren können und im Rahmen der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich zutreffend bewerten und umsetzen können ⁽²⁾</p>	<p>7.2</p> <p>8</p> <p>8.1</p> <p>8.1.1</p> <p>8.1.2</p> <p>8.1.2.1</p> <p>8.1.2.2</p> <p>8.1.3</p> <p>8.1.3.1</p> <p>8.1.3.2</p> <p>8.1.3.3</p> <p>8.2</p> <p>8.2.1</p> <p>8.2.2</p> <p>8.2.2.1</p> <p>8.2.2.2</p> <p>8.2.2.3</p> <p>8.2.3</p> <p>8.3</p>	<p>Zahlungseingang als bessere Erkenntnis § 252 HGB</p> <p>Entnahmen und Einlagen</p> <p>Entnahmen § 4 Abs.1 S.2 EStG</p> <p>Geldentnahmen</p> <p>Entnahme von Wirtschaftsgütern</p> <p>Begriff</p> <p>Bewertung § 6 Abs.1 Nr.4 EStG</p> <p>Entnahme von Nutzungen und Leistungen</p> <p>Begriff</p> <p>Bewertung</p> <p>Privat veranlasster Verlust eines Wirtschaftsgutes</p> <p>Einlagen § 4 Abs.1 S.8 EStG</p> <p>Geldeinlagen</p> <p>Einlagen von Wirtschaftsgütern</p> <p>Begriff</p> <p>Bewertung § 6 Abs.1 Nr.5 EStG</p> <p>AfA nach Einlage</p> <p>Einlage von Nutzungen und Leistungen</p> <p>Abgrenzung: Überführung eines Wirtschaftsgutes in einen anderen Betrieb desselben Steuerpflichtigen</p>	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
<p>Die Studierenden sollen die gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der periodengerechten Gewinnermittlung kennen lernen und sie anhand charakteristischer Problemstellungen sachgerecht anwenden können⁽³⁾</p>	<p>9</p>	<p>Periodengerechte Gewinnermittlung</p>	<p>3</p>
	<p>9.1.1</p>	<p>Antizipative Posten (Forderungen/Verbindlichkeiten)</p>	
	<p>9.1.2</p>	<p>Transitorische Posten (Rechnungsabgrenzungen) § 250 HGB; § 5 Abs.5 EStG</p>	
	<p>10</p>	<p>Übungen zum Lehrstoff</p>	<p>23</p>
	<p>11</p>	<p>Bearbeiten der Klausur</p>	<p>4</p>
		<p>Die Lehrinhalte werden begleitet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen - Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes - Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte 	

Fach	Informations- und Wissensmanagement	Gesamtstunden	8	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	8	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden können die elektronische Lernplattform nutzen.⁽³⁾</p> <p>Der UNIFA-Arbeitsplatz und seine individuelle Verwendung, gesteuert durch die Zugriffsberechtigungen werden vorgestellt.⁽¹⁾</p> <p>Information über die hard- und softwaremäßige Ausstattung des künftigen Arbeitsplatzes.⁽¹⁾</p>	<p>1 Elektronische Unterstützung</p> <p>1.1 im Studium (Ilias)</p> <p>1.2 am Arbeitsplatz (UNIFA)</p>	4
<p>Die Studierenden organisieren ihr Wissen so, dass sie es in den folgenden Ausbildungsabschnitten abrufen, anwenden, ergänzen und erweitern können.⁽³⁾</p>	<p>2 Wissensmanagement</p> <p>2.1 Modelle und Instrumente des Wissensmanagements</p> <p>2.2 Die Organisation des „WissensContainers“</p> <p>2.3 Informationsquellen</p> <p>2.4 Arbeitsaufträge und Checklisten für die Praxis</p>	4

Fach	Methoden der Rechtsanwendung	Gesamtstunden 20	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen den Aufbau der Rechtsordnung kennen und die steuerrechtlichen Rechtsquellen darin einordnen und verstehen können. ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden sollen die Rechtssätze und ihre Rechtsfolgen unterscheiden und anwenden und die Subsumtionstechnik kennen lernen. ⁽³⁾</p> <p>Die Studierenden werden mit den Möglichkeiten der Rechtsauslegung vertraut gemacht und lernen die Methoden zu unterscheiden. Die Besonderheiten des Steuerrechts werden bewusst gemacht. ⁽²⁾</p> <p>Die Studierenden sollen steuerliche Sachverhalte analysieren und einordnen können sowie Lösungen mit den einschlägigen steuerlichen Vorschriften und die Methoden der Rechtsanwendung strukturiert darstellen können. ⁽³⁾</p>	1	Methoden der Rechtsgewinnung	4
	1.1	Aufbau der Rechtsordnung	
	1.1.1	Rechtsordnung – Werteordnung	
	1.1.2	Rechtsquellen des Steuerrechts	
	1.1.2.1	Gesetze, Verordnungen, Satzungen	
	1.1.2.2	Gerichtsentscheidungen	
	1.1.2.3	Verwaltungsvorschriften	
	1.2	Rechtsanwendung	2
	1.2.1	Rechtssatz, Rechtsfolgen	
	1.2.2	Prinzip der Subsumtion	
	1.3	Rechtsauslegung	4
	1.3.1	Auslegungsmethoden	
	1.3.2	Gesetzeslücken	
	1.3.3	Rechtsfortbildung	
1.3.4	Wirtschaftliche Betrachtungsweise; Treu und Glauben im Steuerrecht		
	2	Technik der Fallbearbeitung	10
	2.1	Sachverhaltsanalyse	
	2.2	Anwendung der steuerrechtlichen Vorschriften (Voraussetzungen, Rechtsfolgen, Vertiefung Subsumtion)	
	2.3	Darstellung, Struktur des Lösungsansatzes	
	2.4	Übungen anhand komplexer Fallgestaltungen	

Fach	öffentliches Recht	Gesamtstunden	98	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	94	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	A. Staatsrecht	
- die Staatsziele der Bundesrepublik verstehen und auf Fälle anwenden können; ⁽³⁾	1 Staatsziele Art. 20 I GG	11
	1.1 Republik	
	1.2 Demokratie	
	1.3 Rechtsstaat	
	1.4 Sozialstaat	
	1.5 Bundesstaat	davon 4 ÜS
- Kenntnisse über die Parteien besitzen; ⁽²⁾	2 Die Parteien Art. 21 GG	2
	2.1 Begriff	
	2.2 Verfassungsrechtliche Stellung	
- Kenntnisse über die Staatsorgane besitzen und verfassungsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang betrachten können; ⁽²⁾	3 Bundesorgane	20
	3.1 Bundestag	
	Bedeutung	
	Wahl zum Bundestag	
	Organisation	
	Legislaturperiode	
	Abstimmungsmehrheiten	
	Rechtsstellung der Abgeordneten Art. 46 ff. GG	davon 4 ÜS
	3.2 Bundesrat Art. 50 ff. GG	
	Bedeutung	
	Zusammensetzung und Stimmenverteilung auf die Länder	
	Abstimmungen	davon 1 ÜS
	3.3 Bundespräsident Art. 54 ff. GG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- ein Gesetzgebungsverfahren überprüfen können (entscheidungserhebliche Vorschriften aus den Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe können im Klausursachverhalt abgedruckt werden) ⁽³⁾</p>	<p>3.4 Rechtsstellung und Aufgaben des Bundespräsidenten</p> <p> Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung Art. 54 III - VII GG</p> <p> Dauer des Amtes</p> <p> Bundesregierung Art. 62 ff. GG</p> <p> Bedeutung</p> <p> Regierungsbildung Art. 63, 64 GG</p> <p> Kanzlerprinzip, Kollegialprinzip, Ressortprinzip</p> <p> Befugnisse und Aufgaben</p> <p> Dauer der Amtszeit des Bundeskanzlers und der Bundesminister</p>	<p>davon 2 ÜS</p> <p>davon 2 ÜS</p>
	<p>4 Gesetzgebungsverfahren</p> <p> Initiativrecht Art. 70 ff. GG</p> <p> Verfahren bis zum Gesetzesbeschluss oder Scheitern Art. 76 ff. GG</p> <p> Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen Art. 82 GG</p> <p> Rechtsverordnungen Art. 80 GG</p>	<p>7</p> <p>davon 4 ÜS</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Kenntnisse über die Verwaltungsorganisation besitzen; ⁽²⁾</p> <p>- die Grundzüge des Berufsbeamtentums kennen; ⁽²⁾</p>	<p>B. öffentliches Dienstrecht</p> <p>1 Verwaltungsorganisation</p> <p>1.1 Äußerer Behördenaufbau Art. 84 ff. GG, 77 BV</p> <p>1.1.1 Bundesbehörden</p> <p>1.1.2 Landesbehörden</p> <p>1.1.3 Kommunale und sonstige Behörden</p> <p>1.2 Innerer Behördenaufbau einschließlich Ablauforganisation §§ 1 ff. AGO, FAGO Tz. 2f</p> <p>1.2.1 Strukturtypen der Aufbauorganisation</p> <p>1.2.2 Aufgabenverteilung und Geschäftsverteilung</p> <p>2 Das Beamtentum</p> <p>2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen des Beamtentums Art. 33 GG, Art. 94 BV</p> <p>2.2 Arten der Beamtenverhältnisse § 4 BeamtStG</p> <p>2.3 Ernennung § 8 Abs.1 BeamtStG</p> <p>2.4 Laufbahnrecht Art. 72, 74 Abs.1 Nr. 27 GG i.V.m. LfB</p> <p>2.5 Rechte und Pflichten §§ 33 ff. BeamtStG</p> <p>2.6 Amtspflichtverletzung und Staatshaftung § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG Disziplinarrecht Art. 1 ff. BayDG</p>	<p>11</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - sowie Kenntnisse im Personalvertretungsrecht und der Steuerbeamtenausbildung haben; ⁽²⁾ - das Wesen und die Rechtsnatur von ausgewählten Grundrechten kennen sowie Grundrechtsfälle lösen können; ⁽³⁾ - die Tätigkeit und die Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes kennen. ⁽²⁾ 	2.7 Rechtsschutz in beamtenrechtlichen Angelegenheiten § 54 BeamtStG	
	2.8 Beendigung des Beamtenverhältnisses §§ 21 ff. BeamtStG	
	3 Personalvertretungsrecht Art. 1 ff. BayPVG	
	4 Ausbildung der Steuerbeamtinnen und -beamten Art. 8 LbG i.V.m. §§ 1 ff. StBAPO	
	C. Die Grundrechte	20
	1 Rechtsnatur und Wirkungsweise Art. 1 III GG	
	2 Grundrechtsgleiche Rechte	davon 10 ÜS
	3 Einzelne Grundrechte (Art.1, Art.2 I, Art.3, Art. 13,)	
	D. Das Bundesverfassungsgericht (m. Verweis auf Popularklage Art. 98 S.4 BV)	3
	1 Stellung des Bundesverfassungsgerichts Art. 93 GG	
	2 Zuständigkeit	
	3 Konkrete Normenkontrolle Art. 100 I GG (Hinweis)	
	4 Verfassungsbeschwerde Art. 93 I Nr.4a GG	davon 3 ÜS

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Organe der EU kennen, sowie Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug anwenden können. Des Weiteren sollen sie das Wesen und die Struktur von Grundfreiheiten verstehen.</p>	<p>5 Wirkung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts</p>	<p>4</p> <p>davon 2 ÜS</p> <p>16</p> <p>4</p>
	<p>E. Finanzverfassung Art. 104a – 108 GG</p>	
	<p>1 Gesetzgebungskompetenz</p>	
	<p>2 Verwaltungskompetenz</p>	
	<p>3 Ertragskompetenz</p>	
	<p>F. Europarecht</p>	
	<p>1 Die europäische Union Einführung</p>	
	<p>1.1 Organe</p>	
	<p>1.2 Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug</p>	
	<p>1.3 Grundfreiheiten des Binnenmarktes</p>	
	<p>1.4 Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger</p>	
	<p>1.5 Diskriminierungsverbot</p>	
	<p>1.6 Einfluss der Rechtsprechung des EuGH auf das Steuerrecht</p>	
	<p>Vorlesung: 62 Stunden</p>	
	<p>Übung: 32 Stunden</p>	
<p>Bearbeiten der Klausur</p>		

Fach	Privatrecht	Gesamtstunden 53	Grundstudium 1
	Bürgerliches Recht	Unterrichtsstunden 49	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen den Stellenwert des Steuerrechts und des Privatrechts innerhalb der Rechtsordnung erkennen. ⁽²⁾	1	Grundlagen	2
	1.1	Unterscheidung Privatrecht / öffentliches Recht	
	1.2	Teile des Privatrechts	
	1.3	Verhältnis von Steuerrecht zu Privatrecht	
	1.4	Aufbau des BGB	
	1.5	Aufbau einer Anspruchsnorm, Subsumtionstechnik § 194 BGB	
Die Studierenden sollen erkennen, wer in der Rechtsordnung Träger von Rechten und Pflichten sein kann. ⁽²⁾	2	Rechtsfähigkeit	1
	2.1	Natürliche Personen / Juristische Personen	
	2.2	Beginn der Rechtsfähigkeit § 1 BGB	
	2.3	Ende der Rechtsfähigkeit	
	2.4	Einteilung der Rechte	
Die Studierenden sollen erkennen, dass privatrechtliches Handeln durch Rechtsgeschäfte erfolgt. Sie sollen beurteilen und entscheiden können, ob und ggf. mit welchem Inhalt im Einzelfall ein Vertrag geschlossen wurde. ⁽³⁾	3	Rechtsgeschäfte	10
	3.1	Definition der Rechtsgeschäfte	
	3.2	Willenserklärung §§ 145 ff. BGB	
	3.2.1	Nichtempfangsbedürftige Willenserklärung	
	3.2.2	Empfangsbedürftige Willenserklärung	
	3.2.3	Abgabe	
	3.2.4	Zugang	
	3.3	Fristenberechnung §§ 187 ff. BGB	
	3.4	Form von Willenserklärungen	
	3.4.1	Grundsatz der Formfreiheit	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.4.2 Schriftform § 126 BGB	
	3.4.3 Textform § 126b BGB	
	3.4.4 Öffentliche Beglaubigung § 129 BGB	
	3.4.5 Notarielle Beurkundung § 128 BGB	
	3.4.6 Folgen der Nichtbeachtung von Formvorschriften § 125 BGB	
	3.5 Zustandekommen von Verträgen §§ 145 ff. BGB	
	3.5.1 Angebot	
	3.5.2 Annahme	
	3.5.3 Bedingte Rechtsgeschäfte § 158 BGB	
	3.5.4 Invitatio ad offerendum	
	3.6 Unterscheidung der Rechtsge- schäfte	
	3.7 Abstraktionsprinzip	
	3.8 Privatautonomie und ihre Gren- zen	
	3.8.1 Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot § 134 BGB	
	3.8.2 Verstoß gegen die guten Sitten, Wucher § 138 BGB	
	3.8.3 Scheingeschäft § 117 BGB	
	3.9 Anfechtung von Rechtsgeschäf- ten §§ 119 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen im Einzelfall beurteilen können, wann eine Person als Vertreter auftritt und welche rechtlichen Folgen dieses Handeln dann auslöst. Ferner sollen sie auch den Fall beurteilen können, dass ein Vertreter ohne Vertretungsmacht handelt. ⁽³⁾</p>	<p>4 Stellvertretung</p> <p>4.1 Voraussetzungen einer wirksamen Stellvertretung §§ 164 ff. BGB</p> <p>4.2 Arten von Vertretung</p> <p>4.2.1 Gewillkürte Vertretung</p> <p>4.2.2 Gesetzliche Vertretung § 1629 BGB</p> <p>4.3 Offenkundigkeitsprinzip § 164 BGB</p> <p>4.4 Rechtsfolge wirksamer Stellvertretung</p> <p>4.5 Abstraktion zwischen Grundverhältnis und Vollmacht</p> <p>4.6 Vertretung bei Personengesellschaften und Körperschaften</p> <p>4.7 Verbot des Selbstkontrahierens § 181 BGB</p> <p>4.8 Vertreter ohne Vertretungsmacht §§ 177 ff. BGB</p>	<p>7</p>
<p>Die Studierenden sollen erkennen und im Einzelfall beurteilen können, ob eine Person selbst Rechtsgeschäfte vornehmen kann. ⁽³⁾</p>	<p>5 Geschäftsfähigkeit §§ 104 ff. BGB</p> <p>5.1 Begriff der Geschäftsfähigkeit</p> <p>5.2 Geschäftsunfähigkeit</p> <p>5.3 Beschränkte Geschäftsfähigkeit</p> <p>5.4 Handlungsfähigkeit im Steuerrecht § 79 AO</p>	<p>4</p>
<p>Die Studierenden sollen am konkreten Sachverhalt beurteilen können, ob jemand Eigentum an einer beweglichen / unbeweglichen Sache erworben hat. ⁽³⁾</p>	<p>6 Sachenrecht – Einführung</p> <p>6.1 Wesen des Sachenrechts</p> <p>6.2 Sachen und Gegenstände § 90 BGB</p>	<p>2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen erkennen, wie durch den Abschluss von Rechtsgeschäften Schuldverhältnisse entstehen und welche Pflichten daraus resultieren. Ferner sollen sie beurteilen können, wie und wann ein Schuldverhältnis wieder erlischt. ⁽³⁾</p> <p>Es soll erkannt werden, dass es auch Schuldverhältnisse gibt, die kraft Gesetzes entstehen. ⁽¹⁾</p>	<p>6.3 Besitz § 854 BGB</p> <p>6.3.1 Formen von Besitz</p> <p>6.3.2 Besitzdiener § 855 BGB</p> <p>6.4 Eigentum § 903 BGB</p> <p>6.4.1 Alleineigentum / Bruchteilseigentum § 741 BGB</p> <p>6.4.2 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen nach § 929 BGB</p> <p>6.4.3 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an Grundstücken nach § 873 BGB</p>	
	<p>7 Allgemeines Schuldrecht</p>	8
	<p>7.1 Entstehung von Schuldverhältnissen §§ 241 ff. BGB</p>	
	<p>7.2 Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse am Beispiel Kaufvertrag § 433 BGB</p>	
	<p>7.3 Gesetzliche Schuldverhältnisse Ungerechtfertigte Bereicherung § 812 BGB</p>	
	<p>7.4 Leistungszeit § 271 BGB</p>	
	<p>7.5 Leistungsort § 269 BGB</p>	
	<p>7.6 Mehrheit von Schuldnern §§ 420 ff. BGB</p>	
	<p>7.7 Abtretungsvertrag §§ 398 ff. BGB</p>	
	<p>7.8 Schuldübernahme</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen Schuldverhältnisse in vertragliche Kategorien einordnen und die daraus resultierenden Ansprüche / Verbindlichkeiten im Einzelfall ermitteln können. ⁽³⁾</p>	<p>§§ 414 ff. BGB</p>	
	<p>7.9 Vertragsübernahme</p>	
	<p>7.10 Exkurs: Verjährung §§ 194 ff. BGB</p>	
	<p>7.11 Erlöschen von Schuldverhältnissen</p>	
	<p>7.11.1 Erfüllung, Leistung an Erfüllung statt §§ 362 ff. BGB</p>	
	<p>7.11.2 Aufrechnung §§ 387 ff. BGB</p>	
	<p>7.11.3 Erlassvertrag § 397 BGB</p>	
	<p>7.11.4 Rücktritt vom Vertrag §§ 346 ff. BGB</p>	
	<p>7.11.5 Kündigung §§ 568 ff. 605 BGB</p>	
	<p>7.11.6 Störung der Geschäftsgrundlage § 313 BGB</p>	
	<p>8 Besonderes Schuldrecht (Teil 1)</p>	<p>4</p>
	<p>8.1 Tausch § 480 BGB</p>	
	<p>8.2 Schenkung § 516 ff. BGB</p>	
	<p>8.3 Mietvertrag §§ 535 ff. BGB</p>	
	<p>8.4 Pachtvertrag §§ 581 ff. BGB</p>	
	<p>8.5 Leihvertrag §§ 598 ff. BGB</p>	
	<p>8.6 Darlehensvertrag §§ 488 ff. BGB</p>	
<p>9 Übungen:</p>	<p>11</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch</p> <ul style="list-style-type: none">- unterrichtsbegleitendes Skriptum mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben- gesonderte ÜBUNGS-AUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte- weitere Übungsfälle, Tests und Präsentationen auf Ilias <p>10 Bearbeitung der Klausur</p>	<p>4</p>

Fach	Umsatzsteuer	Gesamtstunden	71	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden	67	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung in das Umsatzsteuerrecht	2
- Geschichte und Bedeutung der USt kennen lernen und einen Überblick über das geltende USt-Recht gewinnen. ⁽¹⁾	1.1	Geschichte und Bedeutung der USt	
	1.2	Harmonisierung in den Mitgliedstaaten der EG (ohne USt im Binnenmarkt)	
	1.3	Überblick über das geltende USt-Recht unter Berücksichtigung folgender Punkte: steuerbare Umsätze, Vorsteuerabzug, Steuersätze, Steuerbefreiungen, Besteuerungsgrundlage, Vorauszahlungs- und Veranlagungsverfahren	
- die Unternehmereigenschaft und den Umfang des Unternehmens bestimmen und Fälle lösen. ⁽³⁾	2	Unternehmer und Unternehmen § 2 UStG	4
	2.1	Unternehmerfähigkeit	
	2.2	Gewerbliche und berufliche Tätigkeit, Nachhaltigkeit, Erzielung von Einnahmen	
	2.3	Selbständigkeit (ohne Organshaft)	
	2.4	Umfang des Unternehmens, Haupt- und Hilfsgeschäfte	
	2.5	Beginn und Ende der unternehmerischen Tätigkeit	
- den Geltungsbereich des UStG feststellen und Fälle lösen können. ⁽³⁾	3	Geltungsbereich des UStG § 1 Abs. 2 und 2a UStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Voraussetzung und Folgen des Leistungsaustausches sowie die Grundlagen des Leistungsbegriffs beurteilen können und auf konkrete Sachverhalte anwenden können. ⁽³⁾</p>	<p>4 Leistungsaustausch § 1 Abs.1 Nr.1 UStG</p> <p>4.1 Begriff und Formen der Leistung</p> <p>4.2 Grundlagen der Leistung (Verpflichtungs-, Erfüllungsgeschäft, einseitige Rechtsgeschäfte)</p> <p>4.3 Formen der Gegenleistung</p> <p>4.4 Ursächlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Nicht behandeln: Leistungen Arbeitgeber an Arbeitnehmer und Gesellschaft an Gesellschafter</p> <p>4.5 Leistungszwang, nichtige Rechtsgeschäfte</p> <p>4.6 Leistungseinheit, Haupt- und Nebenleistungen (einfache Fälle)</p> <p>5 Fehlender Leistungsaustausch</p> <p>5.1 Unentgeltliche Leistungen</p> <p>5.2 Innenumsätze</p> <p>5.3 Schadenersatz (einfache Fälle)</p> <p>5.4 Vertragsstrafen (nur in Geld)</p>	<p>5</p>
<p>- Begriffe von Lieferungen und sonstigen Leistungen kennen, die Unterschiede beherrschen und besondere Problemstellungen der Sonderfälle sachgerecht lösen können. ⁽³⁾</p>	<p>6 Lieferungen und sonstige Leistungen § 3 UStG</p> <p>6.1 Lieferungen § 3 Abs.1 UStG</p> <p>6.1.1 Gegenstand der Lieferung</p> <p>6.1.2 Verschaffung der Verfügungsmacht (Übereignung, Eigentumsvorbehalt)</p> <p>6.1.3 Ort und Zeit der Lieferung (Übergabe, Befördern, Versenden)</p>	<p>9</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- das Entgelt bei verschiedener Fallgestaltungen zutreffend ermitteln können. ⁽³⁾</p>	6.1.4 Reihengeschäft	3
	6.2 Sonstige Leistungen § 3 Abs.9 UStG	
	6.2.1 Abgrenzung zur Lieferung	
	6.2.2 Ort und Zeit der sonstigen Leistung § 3a UStG	
	6.3 Werklieferung und Werkleistung § 3 Abs.4 UStG	
	6.3.1 Begriffe der Werklieferung und der Werkleistung (Abgrenzung: Hauptstoff/Nebenstoff, einfache Fälle)	
	6.3.2 Echte und unechte Materialge- stellung und –beistellung (einfache Fälle)	
	6.3.3 Ort und Zeit von Werklieferung und Werkleistung	
	6.3.4 Lieferung mit Montage	
	6.4 Restaurationsumsätze (einfache Fälle)	
	7 Bemessungsgrundlage bei Lieferungen und sonstigen Leistungen § 10 UStG (keine Zuschüsse)	
	7.1 Begriff, Formen und Umfang des Entgelts	
	7.2 Entgelt bei Tauschgeschäften	
	7.3 Mindestentgelt bei Leistungen von Einzelunternehmern an nahe stehende Personen	
7.4 Änderung der Bemessungs- grundlage (einfache Fälle) § 17 UStG		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Voraussetzungen für unentgeltliche Wertabgaben feststellen können und die zutreffende Bemessungsgrundlage ermitteln können. ⁽³⁾</p>	<p>8 Unentgeltliche Wertabgaben für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen</p> <p>8.1 Entnahme von Gegenständen § 3 Abs. 1b Nr.1 UStG</p> <p>8.1.1 Gegenstand der Wertabgabe (Zugehörigkeit zum Unternehmen, Wertabgabe in Form von Werklieferung)</p> <p>8.1.2 Zwecke außerhalb des Unternehmens</p> <p>8.1.3 Ort der Entnahme</p> <p>8.1.4 Bemessungsgrundlage (Einkaufspreis, Selbstkosten)</p> <p>8.2 Sonstige Leistungen für unternehmensfremde Zwecke: Verwendung von Gegenständen des Unternehmens und Erbringung anderer sonstiger Leistungen § 3 Abs. 9a UStG</p> <p>8.2.1 Sonstige Leistungen im Rahmen des Unternehmens</p> <p>8.2.2 Zwecke außerhalb des Unternehmens</p> <p>8.2.3 Ort</p> <p>8.2.4 Bemessungsgrundlage § 10 Abs.4 UStG</p>	4
<p>- den zutreffenden Steuersatz ermitteln und die Steuer berechnen können. ⁽³⁾</p>	<p>9 Steuersätze § 12 UStG</p> <p>9.1 Allgemeiner und ermäßigter Steuersatz</p> <p>9.2 Gegenstände der Anlage zum UStG (Überblick) § 12 Abs.2 Nr.1 u. Nr.2 i.V.m. Anlage 2 UStG</p>	1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Entstehungszeitpunkt zutreffend bestimmen können. ⁽³⁾</p>	<p>10 Steuerschuld, Besteuerungsverfahren</p> <p>10.1 Entstehung der Steuer bei Besteuerung nach vereinbarten Entgelten, Besteuerung von Anzahlungen § 13 Abs.1 Nr.1a UStG</p> <p>10.2 Entstehung der Steuer bei Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (ohne Wechsel der Besteuerungsart) § 13 Abs.1 Nr.1b UStG</p> <p>10.3 Veranlagung, Voranmeldung, Vorauszahlung § 18 UStG</p>	<p>3</p>
<p>- die theoretischen Grundlagen der Steuerbefreiungsvorschriften kennen und in der Lage sein, die einzelnen Befreiungstatbestände einordnen und anwenden zu können. ⁽³⁾</p>	<p>11 Steuerbefreiungen § 4 UStG</p> <p>11.1 Wirkung von Steuerbefreiungen</p> <p>11.2 Kreditgewährung, Geld- und Wertpapierumsätze § 4 Nr.8a UStG</p> <p>11.3 Bausparkassen - Versicherungsvertreter § 4 Nr.11 UStG</p> <p>11.4 Ärztliche und heilberufliche Tätigkeit § 4 Nr.14a UStG</p> <p>11.5 Grundstücksumsätze (einfache Fälle) § 4 Nr.9a UStG</p> <p>11.6 Vermietung und Verpachtung von Grundstücken § 4 Nr.12a UStG</p> <p>11.7 Verzicht auf Steuerbefreiungen § 9 UStG</p>	<p>7</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Rechnungen umsatzsteuerrechtlich beurteilen können. ⁽²⁾</p> <p>- falsche Rechnungsstellung erkennen und die zutreffenden Folgen ziehen können. ⁽³⁾</p> <p>- die Grundlagen des Vorsteuerabzugs beherrschen, ihn zutreffend berechnen können und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾</p> <p>- die Grundzüge der Kleinunternehmerregelung kennen lernen und verstehen können. ⁽²⁾</p>	<p>12 Ausstellung von Rechnungen § 14 UStG</p>	2
	<p>12.1 Bedeutung der Rechnungen § 14 Abs.1 und 2 UStG</p>	
	<p>12.2 Anerkennung als Rechnung und Angaben in der Rechnung Abs.4 UStG</p>	
	<p>12.3 Rechnungen und Mindestbemessungsgrundlage</p>	
	<p>12.4 Rechnungen mit überhöhtem Steuerbetrag § 14c Abs.1 UStG</p>	
	<p>12.5 Rechnungen mit unberechtigtem Steuerausweis § 14c Abs.2 UStG</p>	
	<p>13 Vorsteuerabzug (ohne Vorsteuerauschlüsse nach § 15 Abs. 1a UStG)</p>	10
	<p>13.1 Abzug der in Rechnung gestellten Steuer mit Vorsteuerabzug aus Anzahlungen (inklusive Vorsteuerabzug bei Kleinbetragsrechnungen) § 15 Abs.1 S.1 Nr.1 UStG</p>	
	<p>13.2 Ausschluss vom Vorsteuerabzug - nach § 15 Abs. 2 UStG - nach § 15 Abs. 1b UStG (inklusive Übergangsregelung § 27 Abs. 16 UStG)</p>	
	<p>13.3 Vorsteueraufteilung § 15 Abs.4 UStG</p>	
	<p>14 Besteuerung der Unternehmer mit niedrigem Gesamtumsatz (ohne Wechsel der Besteuerungsform) § 19 UStG Selbstgesteuertes Lernen</p>	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p data-bbox="667 577 1161 613">15 Übungen zum Lehrstoff</p> <p data-bbox="667 667 1161 703">16 Bearbeiten der Klausur</p> <p data-bbox="667 748 1198 784">Die Lehrinhalte werden unterstützt durch</p> <ul data-bbox="667 815 1246 1111" style="list-style-type: none"><li data-bbox="667 815 1206 882">- unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben<li data-bbox="667 913 1241 981">- gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte<li data-bbox="667 1012 1246 1111">- eigenständig zu bearbeitende <u>Hausaufgaben</u> zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	<p data-bbox="1337 577 1374 613">13</p> <p data-bbox="1337 667 1358 703">4</p>

